

Kreisverwaltung informiert Internetbasierte Fahrzeugzulassung



Fahrzeugzulassung online

24/7
immediate drive off
sofort losfahren
automatisiert
automated vehicle registration
online
allerorts
keine Wartezeiten
comfortable
time saving
komfortabel

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
i-Kfz
Weitere Informationen unter www.bmvi.de/i-kfz

Mit einer Neuerung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung können seit 01.10.2019 die Erstzulassung, die uneingeschränkte Wiederzulassung, die Umschreibung von Fahrzeugen sowie Adressänderungen online durchgeführt werden.

„Knapp 20 Millionen Zulassungsvorgänge von PKW im vergangenen Jahr – die Kfz-Zulassung ist eines der meistgenutzten Verwaltungsverfahren in Deutschland. Wir wollen den Weg vom Papierkram und lästigen Behördengängen hin zu einer mo-

dernen, digitalen Verwaltung. Mit unserem Verordnungsentwurf werden wir nun auch das erstmalige An- und das Ummelden per Mausclick ermöglichen. Künftig heißt es einfach: klicken und losfahren. Das ist Bürgerservice pur.“ – Ankündigung des Bundesverkehrsministers Andreas Scheuer im Vorfeld der Einführung. Das Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zielt auf eine einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere Fahrzeugzulassung, die – unter weitgehender Beibehaltung der Verfahrensabläufe im heutigen Zulassungsverfahren – möglichst medienbruchfrei abgewickelt werden soll. Der Gang zur Zulassungsbehörde (ZulB) soll künftig für Standardfälle entfallen können. Das Vorhaben wird dabei stufenweise umgesetzt. Die Stufen 1 und 2 sind bereits im Betrieb und umfassen die internetbasierte Abwicklung der folgenden Vorgänge:

- Stufe 1: Internetbasierte Außerbetriebsetzung (seit dem 01.01.2015 in Betrieb)
- Stufe 2: Internetbasierte Wiederzulassung auf dieselbe Halterin bzw. denselben Halter im selben Zulassungsbezirk mit demselben bei der Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen (seit dem 01.10.2017 in Betrieb)

Mit der Einführung der Stufe 3 kann erstmals der gesamte Lebenszyklus eines Fahrzeuges aus zulassungsrechtlicher Sicht, von der Neuzulassung bis zur Außerbetriebsetzung, internetbasiert abgewickelt werden. Dabei können im Zuge dieser Neuerung weiterhin erstmalig nur Privatpersonen selbst das Verfahren nutzen. Der Kunde benötigt einen modernen Personalausweis mit freigeschalteter Onlinefunktion, ein Smartphone mit dem installierten Programm „Ausweisapp2“ oder wahlweise ein Ausweislesegerät. Zulassungen auf Unternehmen bzw. die Zulassung durch Bevollmächtigte sind in diese Umsetzungsstufe des iKfz-Verfahrens noch nicht integriert. Auch Sonderfälle wie Wechsel-, Rote, Oldtimer-, Diplomat-, Ausfuhr und Grüne Kennzeichen sowie minderjährige Antragssteller sollen Bestandteil der nächsten Stufen sein, die laut Bundesministerium zeitnah folgen werden.

Der Leiter der Zulassungsstelle des Westerwaldkreises, Sven Reichwein, empfiehlt allen Interessierten, einfach mal reinzuschauen und sich über das Verfahren zu informieren. Das „iKfz-Verfahren“ ist ein Musterbeispiel für die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und in vielerlei Hinsicht ein Vorzeigeprojekt des eGovernment, so Reichwein.

Die Kreisverwaltung hat dazu viele Informationen gebündelt unter www.westerwaldkreis.de/kfz-zulassung bereitgestellt und steht den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Servicezeiten gerne beratend zur Verfügung.

Für Anwendungsprobleme innerhalb begonnener internetbasierter Zulassungsvorgängen ist die KommWis, Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH in Mainz, zuständig. Die örtliche Zulassungsstelle hat aktuell leider keine Zugriffsmöglichkeit auf das Onlineverfahren.

iKfz soll ausdrücklich nicht zu einer Serviceverlagerung ins Internet dienen, betont Reichwein. Die Fahrzeughalter/innen werden weiterhin alle Zulassungsvorgänge im Westerwaldkreis in gewohnter Weise bei der Kreisverwaltung in Montabaur bzw. den Außenstellen der Verbandsgemeinden in Hachenburg und Westerbürg durchführen können.

Futterknappheit

Ausnahmegenehmigung zur Futternutzung von Zwischenfrüchten und Untersaaten auf ökologischen Vorrangflächen



Wie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mitteilt, wird

für das Jahr 2019 aufgrund der anhaltenden Dürre in den Jahren 2018 und 2019 und der damit

verbundenen Futterknappheit bestimmt, dass in Rheinland-Pfalz alle Zwischenfrüchte und Untersaaten, welche als ökologische Vorrangflächen beantragt wurden, ab sofort zur Beweidung genutzt oder zu Futterzwecken gemäht werden dürfen. Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen ab sofort Zwischenfrüchte und Untersaaten nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr.

1307/2013 durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen, teilte das Ministerium mit.

Zu beachten ist dabei aber, dass die nach der Nutzung auf den Flächen verbleibende Pflanzendecke bis zum 14. Januar 2020 zu belassen ist, eine Bodenbearbeitung darf wie üblich erst danach erfolgen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Jürgen Dönges oder Niklas Hoffmann, Telefon (02602) 124 274 bzw. 124 566 zur Verfügung.